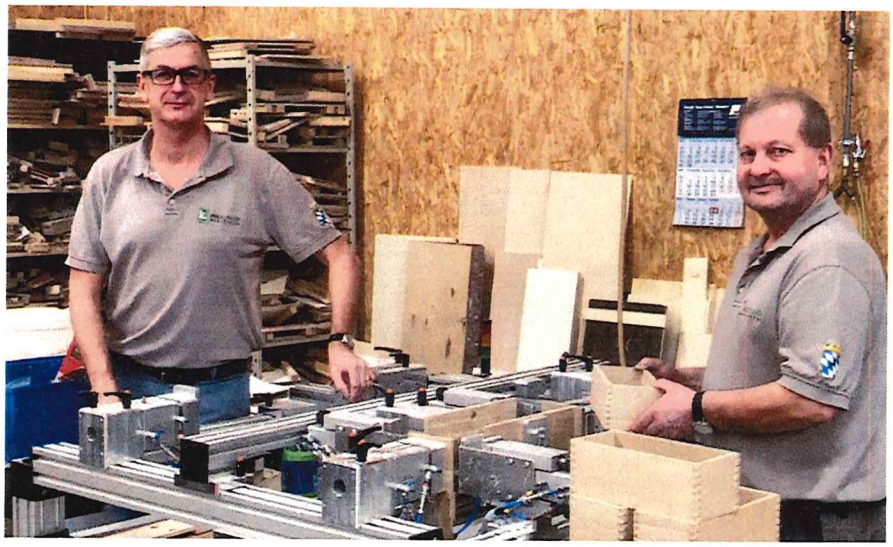


Die Entwicklung der halbautomatischen Holzverarbeitungsmaschine wurde mit zwei Innovationsgutscheinen gefördert (von links): Dr. Thomas Koy und Franz Lankes von der Holzmanufaktur Liebich in Zwiesel.

Gemeinsam ans Ziel

Kreative Ideen sind da – doch es fehlt am eigenen Personal oder am Zugang zu externen Dienstleistern für die Forschung und Entwicklung? Davon sollen kleine Unternehmen nicht ausgebremst werden. Sie können mit Hilfe des Innovationsgutscheins Bayern ihr volles Potenzial entfalten. Im zweiten Teil unserer Serie zu Förderungen stellen wir dieses Programm vor.

Innovationskraft ist sowohl Ausgangspunkt als auch Treiber der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Betrieben. Doch nicht jedes Unternehmen kann mit eigenen Mitteln neuartige Projekte umsetzen. Unterstützung bietet der Freistaat Bayern seit 2009 mit dem Innovationsgutschein Bayern. Dieses Förderprogramm, das von Bayern Innovativ betreut wird, ist für kleinere Unternehmen maßgeschneidert und zielt darauf ab, sie mit Forschungseinrichtungen und anderen Partnern zusammenzubringen. So kann gemeinschaftlich am Erfolg gearbeitet werden.

Dass eine Förderung mit dem Innovationsgutschein Bayern schnell zum Ziel führen kann, wird am Beispiel der Holzmanufaktur Liebich GmbH aus Zwiesel deutlich. Nachdem in den vergangenen zehn Jahren bereits mehrere Projekte mit Unterstützung von Innovationsgutscheinen umgesetzt und damit entscheidende Bereiche des Produktionsprozesses optimiert werden konnten, wurde im vergangenen Jahr nochmals nachgelegt. Gemeinsam mit dem Zwieseler Unternehmen IproTec wurde eine halbautomatische Holzverarbeitungsmaschine entwickelt, die es laut Dr. Thomas Koy, geschäftsführender Gesellschafter der Holzmanufaktur Liebich, weltweit so zuvor nicht gab. Die Maschine hat das Potenzial, drei Handarbeitsplätze zu ersetzen. Aufgrund der Komplexität und der Neuheit des Ansatzes in der Verpackungsindustrie wurde das Projekt sogar mit zwei Innovationsgutscheinen und mit insgesamt rund 30.000 Euro gefördert. Koy spricht von unproblematischer Zusammenarbeit mit Bayern Innovativ während der gesamten Zeitspanne von der Beantragung im November 2019 bis zur Bewilligung am 4. Februar 2020 und dem erfolgreichen Abschluss des Projekts nur ein halbes Jahr später. Die Antragstellung selbst sei einfach gewesen. Weiter stellt Koy fest: „Die Entscheidungsgremien waren sehr kommunikativ und kooperativ. Aufgrund von weiteren Kosten, die im Laufe der Realisierung ungeplant auf uns zukamen, wurde der zweite Innovationsgutschein nachträglich sogar noch monetär aufgestockt." Mögliche Fallstricke oder Hindernisse seien ihm zu keinem Zeitpunkt begegnet, sodass er anderen Unternehmen, die planen, den Innovationsgutschein Bayern zu beantragen, nur raten kann: Machen!

IHK-ANSPRECHPARTNER
Maximilian Wurster
Telefon: 0851 507-242
maximilian.wurster@passau.ihk.de

INNOVATIONSGUTSCHEIN BAYERN

Förderbereich
Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen beziehungsweise eine wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer oder technologischer Innovationen

Fördervarianten
Innovationsgutschein Standard
- Zuschuss bis zu 18.000 Euro
- Fördersatz bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten

Innovationsgutschein Spezial
- Zuschuss bis zu 40.000 Euro
- Fördersatz bei 50 Prozent der förderfähigen Kosten

Antragsberechtigung
Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und maximal zehn Millionen Euro Jahresumsatz sowie Existenzgründer in Bayern

Weitere Informationen
www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern